

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Peine  
Az.: 52 14 11 20/2014

## **Bericht**

über die  
**Prüfung des Jahresabschlusses**  
**für das Haushaltsjahr 2014**  
des

**Landkreises Peine**

Prüfungszeit: 23. April bis 21. August 2015  
(mit Unterbrechungen,  
einschl. Vorbereitung und  
Berichtsausfertigung)

Prüfer: Herr Meininghaus  
Herr Bauer  
Herr Beneke  
Herr Briegnitz  
Herr Faulhaber  
Frau Hornemann  
Herr Thies

# Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
Afa	Absetzung für Abschreibung
AöR	Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
AO-Nr.	Anordnungsnummer
apl.	außerplanmäßig
BA	Bauabschnitt
DA	Dienstanweisung
FB	Fehlbetrag
FD	Fachdienst
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung)
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
Hj.	Haushaltsjahr/es
HSK/HSB	Haushaltssicherungskonzept/ -bericht
i.d.F.	in der Fassung
i. V. m.	in Verbindung mit
MBL	Ministerialblatt
ILV	Interne Leistungsverrechnung
Nds.	Niedersächsische
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	Textziffer
üpl.	überplanmäßig
VA	Verwaltungsausschuss
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
Ziff.	Ziffer

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsumfang	5
1.3	Prüfungsunterlagen	6
1.4	Vorangegangene Prüfung	6
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
2.1	Haushaltssatzung	7
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	7
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	8
2.4	Vorläufige Haushaltsführung	9
3	Buchführung	9
3.1	Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	9
4	Ausführung des Haushaltsplanes	10
4.1	Haushaltsüberwachung	10
4.2	Plan- Ist- Vergleich	10
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	11
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	12
4.3	Liquiditätskredite	13
5	Jahresabschluss	15
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	15
5.2	Inventur, Inventar	15
5.3	Bilanz zum 31. Dezember 2014	16
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	16
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	16
5.3.3	Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz	17
5.3.4	Erläuterungen zur Bilanz	18

5.4	Ergebnisrechnung	36
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	36
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	36
5.5	Finanzrechnung	38
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	38
5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	38
5.6	Schwerpunktprüfung	41
5.6.1	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	41
5.6.2	Baumaßnahmen Fassadensanierung Kreismuseum	41
5.7	Anhang und Anlagen hierzu	42
5.7.1	Anlagen zum Anhang	42
6	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	44
6.1	Schlussbesprechung	44
6.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	44
6.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	45
7	Anlagen	46
7.1	Bilanz zum 31. Dezember 2014	46
7.2	Gesamt- Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014	46
7.3	Gesamt- Finanzrechnung zum 31. Dezember 2014	46

# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 NKomVG. Hiernach ist der Jahresabschluss vom RPA des Landkreises Peine dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## 1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, auf Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsstrategie und im Rahmen einer nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführten Prüfung eine Wertung über den Jahresabschluss und der zu Grunde liegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Kreistag vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 48 ff GemHKVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2014 des Landkreises Peine wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der Ergebnis-

und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und ggfs. auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Tz. 5.3.4, 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

### **1.3 Prüfungsunterlagen**

Die von der Kämmerei ab April 2015 fertig gestellten und dem RPA übersandten Teile des Jahresabschlusses wurden nach Eingang geprüft.

Der komplette Jahresabschluss 2014 wurde dem RPA am 16. Juni 2015 vorgelegt. Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Genehmigungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
- Belegsammlung 2014
- Konten 2014
- Saldenlisten
- Akten

### **1.4 Vorangegangene Prüfung**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 ist in der Zeit vom 15. Juli bis 18. Dezember 2014 geprüft worden. Der Schlussbericht vom 18. Dezember 2014 wurde dem Landrat mit Schreiben vom selben Tag zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen wurden in der Stellungnahme des Landrates entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG aufgegriffen.

## 2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2013 die Haushaltssatzung für das Hj. 2014 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 14. März 2014.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 5 vom 24. März 2014 und öffentlicher Auslegung vom 25. März bis 2. April 2014 ist die Haushaltssatzung am 3. April 2014 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung werden folgende Werte festgesetzt:

- Das Investitions- und -förderungsprogramm sieht Ausgaben in Höhe 10.361.700 € vor. Der Betrag ist in der Finanzrechnung unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.
- Für die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeiten sind 7.745.700 € im Finanzhaushalt vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 185.000 € veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 78.500.000 €
- Die nachstehenden Ansätze des Haushaltsplanes betragen:

### 2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der **Ergebnishaushalt** des Landkreises enthält für das Jahr 2014

ordentliche Erträge	222.559.200 €
ordentliche Aufwendungen	222.559.200 €
ordentliches Ergebnis	0 €

ferner

außerordentliche Erträge	1.151.000 €
außerordentliche Aufwendungen	1.151.000 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

somit ein Jahresergebnis von 0 €

Planerisch sind Zuführungen zur Überschussrücklage gemäß § 15 Abs. 5 und 6 GemHKVO eingeplant:

- Ordentliches Ergebnis 3.900.300 €
- Außerordentliches Ergebnis 767.000 €

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG ist nach der Haushaltsplanung damit erreicht.

### 2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** enthält

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	218.069.300 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	212.423.200 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.646.100 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.549.200 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.361.700 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.812.500 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.745.700 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	4.122.700 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.623.000 €
Endstand an Zahlungsmitteln	3.046.200 €



Kredite wurden fast in voller Höhe der nicht gedeckten Investitionskosten veranschlagt; Ausnahme bildet die Auszahlung für die Versorgungsrücklage in Höhe von 66.800 €. Die zu leistende Tilgung von rd. 4,1 Mio. € unter der Position „Auszahlung für Finanzierungstätigkeit“ ist somit planmäßig aus dem Überschuss „lfd. Verwaltungstätigkeit“ zu finanzieren. Der verbleibende Restbetrag von rd. 1,5 Mio. € ist zur Reduzierung der Liquiditätskredite zu verwenden.

## **2.4 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Peine ist am 3. April 2014 in Kraft getreten. Daher galten bis einschl. 2. April 2014 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben. Ebenso besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Im Rahmen dieser Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

## **3 Buchführung**

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software H&H erstellt. Die Bücher sind, soweit geprüft, im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

### **3.1 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung**

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2014 geprüft worden. Dazu hat das RPA eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Sie fand am 19. März 2014 statt. Auf den darüber gefertigten Prü-

fungsbericht vom 25. März 2014 wird verwiesen. Die darin getroffenen Prüfungsbemerkungen wurden zwischenzeitlich ausgeräumt.

Als vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde eine Belegprüfung durchgeführt.

Geprüft wurden die Belege des Haushaltsjahres 2014 mit den AO-Nrn. 14016120 bis 14027699 (Zeitraum ab 1. März 2014 bis 16. April 2014). Diese waren nicht zu beanstanden.

Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 36 Abs. 4 GemHKVO).

## **4 Ausführung des Haushaltsplanes**

### **4.1 Haushaltsüberwachung**

Die aus den Ein- und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in elektronische Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 26 Abs. 4 GemHKVO). Die Überwachung der einzelnen Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch das Haushaltsprogramm. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

### **4.2 Plan- Ist- Vergleich**

Im Jahresabschluss sind nach § 52 GemHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen. Dies erfolgte durch die im RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006 vorgeschriebene Anwendung der Muster 11 und 12 (siehe auch Tz. 5.4.1 und 5.5.1). Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde.

Seitens des RPA wird in diesem Zusammenhang ergänzend geprüft, ob für die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Ermächtigungen vorlagen. Diese ergeben sich neben den Ansätzen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

(§ 117 NKomVG), der Deckungsfähigkeit und aus der Bildung von Budgets (§ 19 GemHKVO) und aus der Übertragbarkeit durch Bildung von Haushaltsaufwands- und -auszahlungsresten (§ 20 GemHKVO).

Um dies festzustellen, werden den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge und die o.g. Haushaltsermächtigungen dem Rechnungsergebnis gegenüber gestellt. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

#### 4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnishaushaltes sind im Haushaltsjahr 2014 zu den Budgets 01, 02, 03, 05 und 08 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2014. In Anwendung des § 4 Abs. 3 GemHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 GemHKVO). Die Erträge innerhalb der Teilhaushalte sind zweckgebunden für die jeweiligen Aufwendungen. Dementsprechend dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechend Einzahlungen vorhanden sind.

Die erheblichen Veränderungen zwischen Planung und Ausführung sind im Rechenschaftsbericht (Produktbericht 2014) ab S. 21 des Jahresabschlusses 2014 erläutert.

Der Plan-/Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Ergebnis mit ILV (Ansatz)	Ergebnis mit ILV (Rechnung)	Abweichung
01	-39.181.100 €	-39.500.752,49 €	-319.652,49 €
02	-6.449.600 €	-5.278.455,34 €	1.171.144,66 €
03	-46.535.400 €	-47.682.372,17 €	-1.146.972,17 €
05	-2.236.400 €	-2.509.076,87 €	-272.676,87 €
08	99.069.800 €	101.736.917,84 €	2.667.117,84 €
Gesamt:	4.667.300 €	6.766.260,97 €	2.098.960,97 €

Aus der Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Budgets 01, 03 und 05 überschritten worden sind. Im Budget 01 ist die Überschreitung auf zusätzliche Abschreibungen zurückzuführen, für diese ist nach § 117 Abs. 5 NKomVG keine über- oder außerplanmäßige Aufwendung zu genehmigen. Im Budget 03 ist die Überschreitung letztendlich durch erhebliche Mindererträge entstanden, die nicht durch einen entsprechenden Minderaufwand ausgeglichen wurden. Der Produktbericht gibt keine Auskunft darüber, ob hier gegengesteuert wurde. Bei der Budget-

überschreitung im Budget 05 handelt es sich um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG, insbesondere durch die Buchung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Hierüber beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Kreistag. Das ist bisher nicht erfolgt und ist im Rahmen des Entlastungsverfahrens nachzuholen.

#### 4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Die Konten des Finanzhaushaltes sind im Haushaltsjahr 2014 zu den Budgets 01, 02, 03, 05 und 08 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2014. In Anwendung des § 4 Abs. 3 GemHKVO sind die Auszahlungskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 GemHKVO).

Im Jahresabschluss 2014 (ab S. 38) wird bei der Finanzrechnung insbesondere auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit eingegangen und Abweichungen entsprechend erläutert.

Abweichungen bei Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können aus dem Bericht zur Ergebnisrechnung hergeleitet werden, sofern die Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sind.

Der Plan-/Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Ergebnis (Ansatz)	Ergebnis (Rechnung)	Abweichung
01	-22.963.200 €	-21.375.122,32 €	1.588.077,68 €
02	-25.536.200 €	-22.796.536,33 €	2.739.663,67 €
03	-45.135.900 €	-42.922.941,20 €	2.212.958,80 €
05	-2.230.100 €	-2.228.454,12 €	1.645,88 €
08	97.322.000 €	98.156.697,36 €	834.697,36 €
Gesamt:	1.456.600 €	8.833.643,39 €	7.377.043,39 €

Aus der Aufstellung kann entnommen werden, dass es in der Finanzrechnung zu keiner Budgetüberschreitung gekommen ist. Sämtliche Budgets wurden eingehalten. Ein Verfahren zu über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist im Gegensatz zur Ergebnisrechnung nicht erforderlich.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden bei der Betrachtung des Plan-/Ist-Vergleiches nicht berücksichtigt, da hier keine Planzahlen vorliegen, sondern lediglich das Rechnungsergebnis dargestellt wird.

### 4.3 Liquiditätskredite

31.12.2013	31.12.2014
66.366.000,00 €	58.207.000,00 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 78,5 Mio. €

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr 2014 Gebrauch gemacht. Die Haushaltssatzung 2014 ist am 3. April 2014 in Kraft getreten. Bis dahin war der Höchstbetrag aus 2013 maßgebend. Dieser betrug 80 Mio. €

Der Landkreis musste im Berichtszeitraum durchgängig feste Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen. So bestanden zu Jahresbeginn feste Kassenkredite i.H.v. zusammen rd. 66,4 Mio. €, die sich allerdings stichtagsbezogen zum Jahresende aufgrund des guten Jahresergebnisses in der Finanzrechnung auf rd. 58,2 Mio. € reduzierten (siehe hierzu die Finanzrechnung, Anlage 7.3). In dem o.g. Betrag von 58,2 Mio. € sind rd. 1,4 Mio. € vom Abfallwirtschaftsbetrieb enthalten. Der Restbetrag ist von der Kreditwirtschaft finanziert.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wurden in einer von der Kreiskasse geführten Überwachungsliste erfasst.

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dies erfolgt durch Kontrolle der Monatsabschlüsse. Diesbezüglich wird darauf geachtet, dass der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der genehmigte Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Die Zinszahlungen für Kassenkredite i.H.v. 207.554,78 €(Vorjahr: 580.848,73 €) resultieren bei einem Ansatz von ca. 1,2 Mio. €(Vorjahr: 2,0 Mio. €) aus den aufgenommenen festen Liquiditätskrediten, die unter der Position 2.1.3 der Passivseite in der Bilanz mit 58.207.000,00 € korrekt ausgewiesen sind.

Seit Entstehung der Fehlbeträge im Hj. 1995 wurden - trotz andauernd niedriger Zinssätze - insgesamt rd. 19,15 Mio. € für Zinszahlungen aufgewendet.

## **5 Jahresabschluss**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Nach § 128 NKomVG i. V. m. § 48 ff. GemHKVO ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss wurde komplett mit dem Stand vom 30. April 2015 vorgelegt. Der Landrat hat unter diesem Datum entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde nur geringfügig überschritten.

Grundlage für diesen Jahresabschluss ist der vom RPA geprüfte und vom Kreistag am 11. März 2015 beschlossene Jahresabschluss 2013. Die darin festgestellten Bilanzpositionen wurden als Anfangsbestand 2014 in die Buchführung übernommen.

Der Abschluss ist, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

### **5.2 Inventur, Inventar**

Der Landkreis hat die Möglichkeit der Buchinventur (Inventurvereinfachung) in Anspruch genommen. Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagebuchführung bzw. der Anlagenkartei (Inventar). Alle Zu- und Abgänge sowie sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagebuchhaltung ermittelt werden können. Die Anlagenbuchhaltung ist über ein EDV-Programm fortgeschrieben worden.

Anhand der vorhandenen Verzeichnisse konnte der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (Buchinventur).

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2014 keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung.

### **5.3 Bilanz zum 31. Dezember 2014**

#### **5.3.1 Allgemeines zur Bilanz**

Auf der Grundlage der geprüften und vom Kreistag beschlossenen Schlussbilanz zum 31. Dezember 2013 hat der Landkreis zum 31. Dezember 2014 eine Bilanz nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung und nach den Vorschriften des NKR aufgestellt. Sie ist entsprechend § 54 GemHKVO sowie dem Ausführungserlass zum Gemeindehaushaltsrecht (Muster 15) gegliedert worden.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses (Überschuss von 6.766.260,97 €) ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 246.691.851,51 €. Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

#### **5.3.2 Angaben unter der Bilanz**

Unter der Bilanz sind gem. RdErl. d. MI v. 4.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15 auszuweisen:

- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen
- Bürgschaften
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Unter der Bilanz ist der Gesamtbetrag der Haushaltsaufwands- und -auszahlungsreste i.H.v. 10.395.219,31 € richtig aufgeführt.



Der Gesamtbetrag der gebildeten Haushaltsreste (10.395.219,31 € sowohl für Aufwands- als auch Auszahlungsreste) ist darüber hinaus gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG in der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aufgeführt (siehe Tz. 5.7.1.5.).

Bürgschaften bestanden i.H.v. 2.251.024,00 € Für ein Darlehen wurde eine Bürgschaftserklärung abgegeben. Erläuterungen sind dem Rechenschaftsbericht (Seite 121) zu entnehmen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 185.000,00 € für den Kauf eines Unimogs (FD 25) in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt. Von der Ermächtigung wurde allerdings kein Gebrauch gemacht.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge (1.353.376,97 €) werden hier deklaratorisch ausgewiesen. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen“ enthalten.

### 5.3.3 Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz

Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz sind nach § 61 GemHKVO letztmalig im vierten der ersten Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich, wenn Bilanzpositionen zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden sind. Die sich daraus ergebenden Wertänderungen werden ergebnisneutral mit der Nettosition (Basis-Reinvermögen) verrechnet.

Bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses hat sich ergeben, dass keine Berichtigungen der eEB erforderlich sind.

### 5.3.4 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 15 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle in Frage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Der Landkreis Peine besitzt z. B. keine Wertpapiere. Daher ist die Bilanzposition „Aktiva 3.5 Wertpapiere“ mit 0,00 € in der Bilanz angegeben. In den folgenden Erläuterungen wurden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht dargestellt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden, sind nachstehend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Musterbilanz wurde jedoch für den Bericht beibehalten.

## **Aktiva**

### 1. Immaterielles Vermögen

31.12.2013	31.12.2014
6.020.303,79 €	7.015.271,40 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

#### 1.2 Lizenzen

31.12.2013	31.12.2014
728.614,80 €	649.239,61 €

Bei dieser Position handelt es sich um im Einsatz befindliche Lizenzen für EDV-Programme, die entgeltlich erworben wurden. Geprüft wurden 17 von 71 neu im Haushaltsjahr 2014 beschafften und inventarisierten Lizenzen. Sie sind korrekt in den Anlagenachweis eingebucht und bilanziert.

#### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2013	31.12.2014
5.291.688,99 €	6.366.031,79 €

An Zugängen wurden hier die zu zahlende Krankenhausumlage, die Zuweisung an die Kreis-schulbaukasse, ein Zuschuss für die Einrichtung eines Kindergartens sowie ein Zuschuss für Kinder in Tagesbetreuungsplätze aktiviert. Von diesen vier vom Landkreis gewährten Leistungen wurde eine Maßnahme geprüft. Die Buchungen in der Anlagenrechnung und in der Bilanz wurden richtig vorgenommen.

## 2. Sachvermögen

31.12.2013	31.12.2014
213.014.963,55 €	215.819.964,48 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

### 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2013	31.12.2014
2.923.241,74 €	2.638.793,39 €

Im Berichtsjahr erfolgten vierzehn Zugänge und zwei Abgänge, wovon drei Zugänge und ein Abgang geprüft wurden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2013	31.12.2014
164.737.799,80 €	169.023.475,62 €

Auf dem Gelände der FTZ wurde eine Doppelgarage errichtet. In Ilsede ist ein Reihenhendhaus veräußert worden. Ferner wurde das Alten- und Pflegeheim in Woltorf verkauft. An den Schulen erfolgten diverse Erweiterungsbauten. Ein weiterer Zugang ergab sich aus dem Kauf des Straßenverkehrsamtes. Insgesamt lagen sieben Zu- und zwei Abgänge vor.

Die Prüfung von jeweils einem Bilanzzugang und einem Bilanzabgang ergab keine Beanstandungen.

### 2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2013	31.12.2014
31.643.582,79 €	32.035.660,38 €

28 der 97 Zugänge und 35 Abgänge wurden geprüft. Sie ergaben sich größtenteils aus Zu- und Verkäufen aufgrund von Flurbereinigungsverfahren und Grundstückskäufen für Straßen- und Radwegebauten. Beanstandungen ergaben sich nicht.

### 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2013	31.12.2014
103.420,52 €	100.751,60 €

Hier sind die Investitionen für den Fachunterrichtsraum „Biologie“ des Ratsgymnasiums, welches sich im Eigentum der Stadt Peine befindet, aktiviert worden. Die Prüfung ergab, dass dieser Wert korrekt bilanziert wurde.

### 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2013	31.12.2014
272.399,63 €	273.449,63 €

Das bilanzierte Vermögen hat sich um 1.050,00 € durch den Kauf von zwei Bildern erhöht. Die Rechnungen für beide Bilder wurden eingesehen. Beanstandungen ergaben sich nicht.

### 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2013	31.12.2014
856.238,83 €	1.026.621,58 €

Im Berichtsjahr wurden vier Fahrzeuge, ein Anhänger sowie ein Anbaugerät (Schneepflug) gekauft. In zwei Fällen wurden die Anschaffungskosten anhand der Rechnungen überprüft. Ferner ist in diesen Fällen die AfA kontrolliert worden.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere

31.12.2013	31.12.2014
8.492.417,85 €	9.097.155,02 €

Im Berichtsjahr erfolgten etliche Neuanschaffungen, die zum Teil richtigerweise in Sammel-posten erfasst wurden. Des Weiteren lagen - aus unterschiedlichen Gründen - auch einige Abgänge vor. Die den Buchungen zugrunde liegenden Belege wurden für zehn Zugänge geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

## 2.8 Vorräte

31.12.2013	31.12.2014
60.047,40 €	45.291,40 €

Der Wert des Salzvorrates für den Winterdienst hat sich zum 31. Dezember 2014 nach den Feststellungen des FD 25 um 14.756,00 € verringert.

## 2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2013	31.12.2014
3.925.814,99 €	1.578.765,86 €

Ende 2014 lag eine „geleistete Anzahlung“ vor. Wegen des relativ geringen Betrages von 3.698,52 € wurde von einer Prüfung abgesehen.

Bei den „Anlagen im Bau“ ergaben sich in 20 Fällen Veränderungen. Von den Veränderungen wurden drei geprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

## 3 Finanzvermögen

31.12.2013	31.12.2014
15.502.374,90 €	16.448.441,12 €

Davon wurden geprüft:

### 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2013	31.12.2014
2.569.209,41 €	2.615.374,00 €

Die Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH (BBg) wurde der AöR Abfallwirtschaft- und Beschäftigungsbetriebe abgekauft.

### 3.4 Ausleihungen

31.12.2013	31.12.2014
1.362.443,28 €	944.066,72 €

Es handelt sich um Darlehen aus der Kreisschulbaukasse und Wohnungsbaudarlehen.

Die Tilgung belief sich bei den Kreisschulbaudarlehen auf rd. 360.000 € und bei den Wohnbaudarlehen auf rd. 40.000 €. Weitere rd. 18.000 € wurden bei den Wohnbaudarlehen unbefristet niedergeschlagen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2013	31.12.2014
4.169.045,62 €	4.320.045,60 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um rd. 150.000 € erhöht. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass die Forderungen tatsächlich um rund 1,2 Mio. € höher sind. In den Fällen, in denen jedoch mit einem Geldeingang erfahrungsgemäß nicht gerechnet werden kann, sind pauschale Wertberichtigungen i.H.v. 1.197.200 € vorgenommen worden. Die prozentualen Höhen der pauschalen Wertberichtigungen wurden anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre errechnet. Eine diesbezügliche Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Da sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder etc.) in der Regel aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammensetzen, wurde von Einzelfallprüfungen abgesehen.

### 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2013	31.12.2014
2.324.119,34 €	2.157.424,01 €

Auch hier muss berücksichtigt werden, dass der tatsächliche Betrag der Forderungen aus Transferleistungen um rund 8,4 Mio. € höher ist. Beim Großteil dieser Forderungen handelt es sich um gewährte Darlehen im Rahmen von Sozialleistungen. Da die Wahrscheinlichkeit eines Geldeinganges hier sehr gering ist, sind pauschale Wertberichtigungen von 8.361.600 € vorgenommen worden. Prüfungsseitig ist diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden.

### 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2013	31.12.2014
353.994,12 €	1.606.926,10 €

Der starke Anstieg dieser Forderungen hat insbesondere mit dem Verkauf eines Grundstücks zu tun. Hier war der gesamte Kaufpreis zu bilanzieren, die Zahlung erfolgt allerdings in Raten.

Auch hier wurden pauschale Wertberichtigungen (678.600 €) vorgenommen, so dass der tatsächliche Forderungsbestand um diesen Betrag faktisch zu erhöhen ist. Prüfungsseitig sind keine Beanstandungen zu treffen.

### 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2013	31.12.2014
636.483,35 €	717.524,91 €

Die Erhöhung bei der Versorgungsrücklage ergibt sich aus den Beiträgen und Zinsen. Die Grundlage war ein Bescheid der Versorgungskasse. Die Beträge wurden richtig bilanziert.

#### 4. Liquide Mittel

31.12.2013	31.12.2014
111.549,98 €	306.736,85 €

Als liquide Mittel sind die Guthaben bei Kreditinstituten, die Barkasse und der Bestand der Handvorschüsse aufgeführt.

Zum 31. Dezember 2014 betrug das Guthaben auf den Bankkonten 289.338,99 € Es war durch die vorgelegten Kontoauszüge entsprechend nachgewiesen:

<b>Einlagen/sonstige Mittel</b>	<b>Konto- Nr.</b>	<b>€</b>	<b>Auszug-Nr.</b>	<b>vom</b>
Kreissparkasse Peine, Girokonto	75 000 240	215.866,04	Nr. 250	Bl. 74 v. 31.12.2014
Kreissparkasse Peine, GMK	75 950 311	306,94	Nr.12	Bl. 2 v. 30.12.2014
Volksbank Peine, Girokonto	10 000 500	48.163,64	Nr. 250	Bl. 4 v. 30.12.2014
Postbank, Girokonto	38 413 08	25.002,37	Nr. 214	Bl. 2 v. 30.12.2014
<b>insgesamt</b>		<b>289.338,99</b>		

Der Bargeldbestand betrug 9.492,86 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2014 nachgewiesen.

Die ausgegebenen Handvorschüsse (7.905,00 €) wurden durch die entsprechenden Buchungen nachgewiesen.

Die Liquidität des Landkreises war nicht durch eigene Mittel gewährleistet; siehe hierzu auch Tz. 4.3 und die Anlage 7.1 dieses Berichtes: Bilanzposition Passiva 2.1.3 „Liquiditätskredite“.

#### 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2013	31.12.2014
10.561.605,22 €	7.101.437,66 €

Einer der Grundsätze des NKR ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 26 Abs. 1 GemHKVO).



Diese Rechnungsabgrenzungsbeträge wurden bereits in 2014 gezahlt, obwohl sie Aufwand für 2015 darstellen.

Im Wesentlichen sind die Beamtenbesoldung, Beihilfeumlage, Umlagevorauszahlung an die Nieders. Versorgungskasse (NVK), Mieten und Pachten, Abschläge an die verschiedenen Rettungsdienste, Monatszahlungen SGB II und Monatszahlungen SGB XII jeweils für den Monat Januar 2015 beispielhaft zu benennen.

Es waren keine Beanstandungen zu treffen.

## **Passiva**

### 1. Nettoposition

31.12.2013	31.12.2014
41.674.148,70 €	45.547.875,47 €

Diese ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen (Aktiva), den Schulden, den Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition ersetzt nach niedersächsischem Recht den Begriff des Stammkapitals. Die Nettoposition wird nachstehend unterteilt in:

#### 1.1 Basis-Reinvermögen

31.12.2013	31.12.2014
-77.460.403,59 €	-72.523.920,80 €

Das Basis-Reinvermögen resultiert aus dem nachstehenden Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

### 1.1.1 Reinvermögen

	31.12.2013	31.12.2014
	-15.068.275,68 €	-15.020.152,55 €

Im Reinvermögen sind die Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz darzustellen. Entsprechende Berichtigungen sind in 2014 nicht darzustellen (s. Tz 5.3.3).

In das Reinvermögen fließen ferner empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO ein. Folgende Änderungen des Reinvermögens sind erfolgt:

- a) Vom Bund sind Grundstücke im Wert von 1.408,30 € unentgeltlich an den Landkreis für Straßenbauzwecke übertragen worden.
- b) Vom Land ist ein Grundstück im Wert von 11,20 € ebenfalls für Straßenbauzwecke übertragen worden.
- c) Ferner haben die Gemeinden für Straßenbauzwecke Grundstücke für 5.131,80 € unentgeltlich übertragen.
- d) Eine Privatperson hat ein Grundstück im Wert von 496,80 € kostenlos für Straßenbauzwecke an den Landkreis übertragen.
- e) Unter „Zuwendungen von übrigen Bereichen“ sind 41.075,03 € gebucht worden. Hierbei handelt es sich um Grundstücke, die aus dem Bilanzkonto „Rücklagen für Ersatzmaßnahmen“ finanziert worden sind.

Durch diesen Vermögenszuwachs verbessert sich das negative Reinvermögen entsprechend.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

### 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

31.12.2013	31.12.2014
-62.392.127,91 €	-57.503.768,25 €

Aus der letzten kameralem Rechnung 2010 ergab sich ein Fehlbetrag von 63.907.924,00 €. Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes vom 15. November 2005 sind Überschüsse, die sich aus dem doppischen Haushaltsrecht ergeben, zuerst mit dem vorgenannten Sollfehlbetrag zu verrechnen. Aus diesem Grunde ist der kamerale Fehlbetrag um den Jahresüberschuss des Jahres 2012 in Höhe von 1.515.796,09 € sowie den Jahresüberschuss des Jahres 2013 in Höhe von 4.888.359,66 € verringert worden.

### 1.2 Rücklagen

#### 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2013	31.12.2014
2.561.766,85 €	2.161.552,84 €

Davon wurden geprüft:

Bei den zweckgebundenen Rücklagen gab es folgende Bemerkungen:

- a) Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. §12 b Nieders. Naturschutzgesetz (NNatG)

31.12.2013	31.12.2014
425.787,94 €	421.942,97 €

Es handelt sich um Gelder, die als Ausgleich für Eingriffe in die Natur gezahlt wurden und mit denen Ersatzmaßnahmen finanziert werden sollen. Für nicht durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen wurden rd. 66.000 € in diese Rücklage eingezahlt. Ersatzmaßnahmen wurden mit rd. 70.000 € finanziert.

b) Erbschaft Lore Meyer

31.12.2013	31.12.2014
268.673,42 €	267.791,61 €

Als Einnahmen sind Ausschüttungen und Zinsen bilanziert worden. Ausgaben für Naturschutzzwecke wurden in geringem Umfang geleistet.

c) Rücklage der Kreisschulbaukasse

31.12.2013	31.12.2014
1.664.803,68 €	1.294.629,18 €

Es werden Nebenrechnungen über den Bestand der Kreisschulbaukasse einschließlich der Finanzierung der IGS geführt. Diese sind erforderlich, da hierzu neben der Rücklage auch die bereits gewährten Ausleihungen (siehe Aktivposition 3.4) gehören und um eine Übersicht über die Aus- und Einzahlungen für dieses Projekt zu erhalten.

1.3 Jahresergebnis

31.12.2013	31.12.2014
973.244,37 €	2.851.145,68 €

Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Bilanzpositionen 1.3.1 (Fehlbeträge aus Vorjahren) und 1.3.2 (Jahresüberschuss).

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

31.12.2013	31.12.2014
-3.915.115,29 €	-3.915.115,29 €

Hierbei handelt es sich um den Fehlbetrag aus dem ersten doppelten Jahr 2011.

Dieser bleibt bestehen, bis der kamerale Fehlbetrag komplett mit den Überschüssen verrechnet ist (siehe Bilanzposition 1.1.2).

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus  
Haushaltsresten für Aufwendungen

31.12.2013	31.12.2014
4.888.359,66 €	6.766.260,97 €
(67.373,92 €HAR)	(108.201,63 €HAR)

Auf die Ergebnisrechnung (Anlage 7.2) wird verwiesen.

Dieser Jahresüberschuss wird im Folgejahr 2015 mit dem kameralen Fehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) verrechnet.

1.4 Sonderposten

31.12.2013	31.12.2014
115.599.541,07 €	113.059.097,75 €

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2013	31.12.2014
79.636.536,34 €	77.974.288,79 €

2014 hat der Landkreis in 21 Fällen Investitionszuweisungen und -zuschüsse erhalten, die als Sonderposten zu bilanzieren waren. Geprüft wurden vier Fälle. Die entsprechenden Abrechnungen wurden eingesehen. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

1.4.4 Bewertungsausgleich

31.12.2013	31.12.2014
35.953.004,73 €	35.079.408,96 €

Entsprechend der Abschreibung der Gebäude hat sich der Bewertungsausgleich verringert. Der Auflösungsbetrag wurde in richtiger Höhe berechnet.

#### 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2013	31.12.2014
10.000,00 €	5.400,00 €

Bei dem hier bilanzierten Betrag handelt es sich um Spendengelder für eine Hörstation im Rahmen einer Ausstellung über die frühere Landrätin Hertha Peters. Diese Hörstation wurde 2015 in Betrieb genommen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Schulden

31.12.2013	31.12.2014
153.058.553,56 €	148.602.897,16 €

Davon wurden nachstehende Bilanzpositionen geprüft:

#### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2013	31.12.2014
69.809.690,54 €	72.198.802,26 €

An neuen Krediten für Investitionen wurden 5.560.000,00 € aufgenommen. Die Kredite wurden entsprechend der Laufzeit der damit getätigten Investitionen als kurzfristiges Darlehen (1.030.000,00 €), als mittelfristiges Darlehen (1.660.000,00 €) und als langfristiges Darlehen (2.870.000,00 €) aufgenommen. Getilgt wurden rd. 3,1 Mio. €

#### 2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2013	31.12.2014
66.366.000,00 €	58.207.000,00 €

Auf die Ausführungen in Tz. 4.3 (Liquiditätskredite) wird verwiesen.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für die Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2013	31.12.2014
50.226.127,21 €	52.043.737,14 €

Gemäß § 43 Abs. 1 GemHKVO sind zu bilden:

#### 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2013	31.12.2014
39.544.705,97 €	41.854.857,96 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Rückstellungen für Pensionen (36.672.086,00 €) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (5.170.765,11 €) sowie sonstige Versorgungsansprüche für Angehörige ehemaliger Beamter (12.006,85 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen per Stichtag 31. Dezember 2014 wurde von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und die Hinterbliebenen wurden die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Rückstellungswerte sind dem Bescheid der NVK vom 9. Februar 2015 entnommen worden und in die Bilanz eingestellt.

Gegenüber dem Vorjahresbetrag 2013 ist eine erhebliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 2,3 Mio. € festzustellen.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden die Besoldungserhöhungen für 2015 und 2016 schon im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt, da diese sich aus dem vom Nieder-

sächsischen Landtag im Dezember 2014 beschlossenen Haushaltsbegleitgesetz 2015 ergeben und der RdErl. des MI vom 17.11.2014 solche Bilanzierung für zulässig erklärt.

Bei den Beihilferückstellungen hat sich der Hebesatz von 13,8 % auf 14,1 % erhöht. Die Beihilferückstellungen basieren auf den Pensionsrückstellungen und steigen damit ebenso an.

### 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2013	31.12.2014
4.506.792,30 €	3.627.798,76 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ), nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleisteter Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Im Einzelnen stellen sich diese Rückstellungsarten wie folgt dar:

a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit:

31.12.2013	31.12.2014
2.495.793,62 €	1.518.001,06 €

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit einem Kalkulationsprogramm (Excel) durchgeführt. Die ATZ-Rückstellung hat sich zum Bilanzstichtag um 977.792,56 € verringert, da sechs Mitarbeiterinnen im Laufe des Jahres 2014 die ATZ beendet haben.

Neue Altersteilzeitvereinbarungen wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.



b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub:

31.12.2013	31.12.2014
1.541.802,51 €	1.615.240,04 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche wurden für fast alle Mitarbeiter/-innen mittels einer Excel-Tabelle ermittelt, die mit dem Zeiterfassungsprogramm generiert wird. Ausgenommen von der automatischen Generierung sind u.a. Mitarbeiter/-innen des Bauhofes und der Straßenmeisterei. Aus diesen Bereichen fließen die Aufzeichnungen aus den Stundenzetteln mit in die Berechnung der Rückstellung ein.

Die Schulsekretärinnen und Reinigungskräfte führen Jahresarbeitszeitkonto, um die Ferienzeiten zu überbrücken und sind somit nicht bei der Berechnung der Rückstellung zu berücksichtigen.

c) Rückstellungen für geleistete Überstunden:

31.12.2013	31.12.2014
469.196,17 €	494.557,66 €

Die Ermittlung der Rückstellungen für geleistete Überstunden erfolgt in derselben Verfahrensweise wie die o.g. Ermittlung der Rückstellung für Urlaubsansprüche.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2013	31.12.2014
1.899.198,14 €	3.731.261,72 €

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden, zu bilden. Es muss dabei die konkrete Absicht bestehen, diese Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen. Die Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen sind nur zu-

lässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Dieses ist im Rahmen der Rückstellungsbildungen erfolgt.

Es wurden elf neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mit einem Gesamtvolumen von rd. 3 Mio. € gebildet. Bei den neu gebildeten Rückstellungen handelt es sich u.a. auch um Projekte, die 2014 begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnten. Neun Rückstellungen (rd. 1,1 Mio. €) sind aufgelöst bzw. die Maßnahmen aus den Vorjahren in 2014 beendet worden.

Eine Überprüfung aller gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

### 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

31.12.2013	31.12.2014
638.644,33 €	515.238,58 €

Diese Rückstellung wurde ausschließlich für anhängige Gerichtsverfahren (FD 21, FD 33) gebildet.

Diese Rückstellung setzt sich aus drei verschiedenen Beträgen zusammen:

- FD 21 „Schutz des Wassers“ 30.500,00 €
- FD 33 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ 20.400,00 €
- FD 33 „Landkreisaufwand Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ 464.338,58 €

Die Prüfung im Jahr 2013 hatte ergeben, dass die Buchungen nicht ausschließlich unter dieser Position, sondern auch unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ vorgenommen wurden. Die korrekte Zuordnung ist zu beachten. Dies wurde im Jahresabschluss 2014 entsprechend korrigiert.

Prüfungsseitig war die Nachvollziehbarkeit der Rückstellungsbewegungen in diesem Bereich weiterhin nur nach größeren Recherchen möglich, da die Buchungen zumeist auf einem Pro-

duktsachkonto erfolgten. Es wird empfohlen, künftig für jedes größere Klageverfahren ein eigenes Sachkonto einzurichten.

### 3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2013	31.12.2014
3.636.786,47 €	2.314.580,12 €

Dieser Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2013	31.12.2014
Andere Rückstellungen	543.900,00 €	10.965,77 €
Rückstellung Umstufung einer Straße	438.727,29 €	438.727,29 €
Sonstige Rückstellung AH Woltorf	1.120.879,92 €	0,00 €
Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	14.123,15 €	45.897,61 €
Rückstellung Rückzahlung quotales System	1.000.000,00 €	1.350.000,00 €
Rückstellung lfd. Klageverfahren Kunden	21.800,00 €	0,00 €
Rückstellung Säumniszuschl. RV/SV-Prüfung	28.787,50 €	152.596,00 €
Rückstellung für Rückford. Zweckausg. BuT	398.568,61 €	0,00 €
Rückstellung für Schulentwicklungsplanung	70.000,00 €	12.000,00 €
Rückstellung für Sachkostenerstattung an andere Schulträger	0,00 €	3.000,00 €
Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Peine	0,00 €	52.500,00 €
Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	0,00 €	175.900,00 €
Rückstellung für Sachkostenerstattung an Region Hannover	0,00 €	45.000,00 €
Rückstellung für Zahlung anteilige Personalkosten an Braunschw. Landschaft	0,00 €	20.000,00 €
Rückstellung für die Gefährdungsabschätzung von Altlasten	0,00 €	7.993,45 €

Die Veränderungen zum Vorjahr haben sich im Wesentlichen durch die Neubildung der Rückstellungen für Sachkostenerstattungen an andere Schulträger (+276.400,00 €) und der Anpassung der Rückstellung für Rückzahlung Quotales System (+350.000,00 €) sowie die Auflösung von verschiedenen Rückstellungen (Altenheim Woltorf, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Kostenerstattungen gem. §§ 89 ff SGB VI, Rückforderungen Zweckausgaben BuT) mit einem Betrag von rd. 2 Mio. € ergeben.

Daneben sind noch einige andere kleinere Veränderungen bei den anderen Rückstellungen zu buchen gewesen.

Die Unterlagen für die „Anderen Rückstellungen“ wurden eingesehen und geprüft. Dabei ergaben sich prüfungsseitig keine Beanstandungen.

#### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2013	31.12.2014
251.967,97 €	497.341,74 €

Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B.: Mieten, Rentenerstattungen, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen, Teilnehmerentgelte).

Es waren keine Beanstandungen zu treffen.

### **5.4 Ergebnisrechnung**

#### 5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006 zu Grunde gelegt.

Die Ergebnisrechnung schließt 2014 mit einem Überschuss in Höhe von 6.766.260,97 € ab.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

#### 5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 50 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann, soweit geprüft, bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen, soweit geprüft, mit den Konten überein.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt. Die übrigen wurden nicht im Bericht aufgeführt.

## 22. außerordentliche Erträge

Der Betrag i.H.v. 4.250.024,35 € setzt sich wie folgt zusammen:

- |    |                |  |
|----|----------------|--|
| a) | 2.694,90 €     | Spenden  |
| b) | 21.682,00 €    | empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.   |
| c) | 151.261,80 €   | Sonstige außerordentliche Erträge  |
| d) | 70,27 €        | Kassenüberschüsse  |
| e) | 1.120.879,92 € | Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen  |
| f) | 533.863,88 €   | Sonstige periodenfremde Erträge  |
| g) | 30.759,94 €    | Periodenfremde Erträge IWB   |
| h) | 2.370.046,50 € | Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken   |
| i) | 17.971,00 €    | Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögen<br>oberhalb der Wertgrenze von 150,00 € |
| j) | 794,14 €       | Sonstige Erträge   |

Erläuterungen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen. Eine stichprobenhafte Prüfung ergab keine Beanstandung.

## 23. außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag i.H.v. 2.704.925,20 € setzt sich wie folgt zusammen:

- |    |                |   |
|----|----------------|---|
| a) | 10,00 €        | Kassenfehlbeträge   |
| b) | 474.657,31 €   | Sonstige periodenfremde Aufwendungen  |
| c) | 81.575,27 €    | Periodenfremde Aufwendungen IWB   |
| d) | 66.000,78 €    | Außerplanmäßige Abschreibung  |
| e) | 2.082.681,84 € | Aufwendungen RBW (Differenz zwischen Verkaufserlös<br>und Restbuchwert von Grundstücken, Gebäuden und andere<br>unbewegliche Vermögensgegenständen) |

Auch hierüber enthält der Rechenschaftsbericht entsprechende Erläuterungen. Stichprobenhafte Überprüfungen ergaben ebenfalls keine Beanstandungen.

### **Jahresergebnis, Überschuss, Fehlbetrag**

Der Haushalt ist im Ergebnis ausgeglichen (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Der Jahresüberschuss lag mit 6.766.260,97 € deutlich über der planerischen Zuführung zu den Überschussrücklagen (4.667.300 €). Die Verbesserungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.

## **5.5 Finanzrechnung**

### **5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Nicht enthalten sind z.B. die Abschreibungen, die inneren Verrechnungen, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen und die Auflösung von Sonderposten. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006 verwendet worden.

Die nachstehenden Erläuterungen sind in komprimierter Form dargestellt und beziehen sich auf die für Finanzrechnungen nach dem o.g. Muster 12 vorgegebene numerische Systematik.

Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, in welchen Bereichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge entstanden sind.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.

### **5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Hier wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen (lfd. Nr.) sind nachstehend aufgeführt. Die anderen Positionen wurden nicht geprüft und auch nicht im Bericht erwähnt.

### 18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsüberschuss betrug 13.881.982,34 € Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO sind Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig zur ordentlichen Tilgung zu verwenden, diese betrug 3.861.710,64 €

Darüber hinausgehende Beträge (hier 10.020.271,70 €) sollen nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO zur Verringerung der Liquiditätskredite und für Investitionsausgaben verwendet werden.

Allerdings hat das Verwaltungsgericht Göttingen in einem Grundsatzurteil vom 21. Januar 2015 klargestellt, dass Zahlungsüberschüsse aus Verwaltungstätigkeit nur dann zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden dürfen, wenn keine Liquiditätskredite vorhanden sind. Der Niedersächsische Landkreistag hat mit RdSchr. vom 9. Februar 2015 auf dieses Urteil hingewiesen.

Da beim Landkreis Peine zum Jahresende 2013 noch Liquiditätskredite von insgesamt 66.366.000 € aufgenommen waren, standen für die Investitionstätigkeit eigentlich keine Mittel zur Verfügung.

Auf die nachstehende lfd. Nr. 32 wird verwiesen.

### 32. Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Einzahlungen mit den Auszahlungen für Investitionen ergibt ein negatives Saldo i.H.v. 6.746.628,31 €

Nach § 111 Abs. 6 NKomVG sind Investitionen, sofern eine andere Finanzierung nicht möglich ist, nach § 120 NKomVG durch Kredite zu decken. Die tatsächlich durchgeführten Kreditaufnahmen betragen 5.560.000 € Die nicht durch Kredite gedeckten Investitionen (Differenzbetrag 1.186.628,31 €) für verschiedene Straßenausbaumaßnahmen sollten, abzüglich einer herauszurechnenden Versorgungsrücklage von 81.041,56 € entsprechend eines Kreistagsbeschlusses vom 22. Oktober 2013 aus dem Überschuss der Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Dies hatte aber zur Folge, dass in entsprechender Höhe (1.105.586,75 €) vorhandene Liquiditätskredite nicht abgebaut wurden.

Beim Beschluss sowie zum Zeitpunkt der Darlehnsaufnahme war die jetzige Rechtsauffassung, dass derartige Finanzierungen nur zulässig sind, wenn keine Liquiditätskredite vorliegen, noch nicht bekannt (s. hierzu Ausführungen zu Nr. 18 der Finanzrechnung).

Aus diesem Grunde wird die in 2014 vorgenommene Finanzierung von Investitionen aus den Überschüssen der Verwaltungstätigkeit prüfungsseitig nicht beanstandet. In Zukunft dürfen Überschüsse aus der Verwaltungstätigkeit nicht für die Finanzierung von Investitionen herangezogen werden, solange noch Liquiditätskredite zurückzuzahlen sind.

#### 40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich ein Saldo in Höhe von - 8.638.456,52 € Dieser Saldo wird insbesondere durch die Position „Kassenbestandsverstärkungen“ (Saldo hier: - 8.159.000,00 €) hervorgerufen, da Liquiditätskredite in dieser Höhe zurückgezahlt wurden.

Prüfungsseitig wurden lediglich geringfügige Beanstandungen bei Sachkonten(um)buchungen im haushaltsunwirksamen Bereich festgestellt. Die Beanstandungen wurden während der Prüfung mit dem FD Kreisentwicklung und Finanzen erörtert und abgestellt.

#### 41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln wies den Betrag von 111.549,98 € ordnungsmäßig aus. Dieser stimmte mit dem Bestand an liquiden Mitteln der Schlussbilanz für 2013 überein.

### **Bewertung bzw. grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung**

Durch den positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit konnte die komplette Tilgung finanziert werden. Der verbleibende Betrag (rd. 10 Mio. €) diene zur Finanzierung von Investitionen und zum Abbau der Liquiditätskredite.

Künftig sind Überschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit ausschließlich zum Abbau der Liquiditätskredite zu verwenden.



## **5.6 Schwerpunktprüfung**

### 5.6.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Geprüft wurden stichprobenartig die Vorgänge „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ vom Team 32.12 des Fachdienstes Soziales (32) des Jahres 2014. Die Einzelfallprüfung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) ergab in keinen Fall Beanstandungen.

Anzumerken ist jedoch, dass Ermessensentscheidungen in einigen Fällen nicht ausreichend dokumentiert worden sind. Diese wurden jeweils während der Prüfung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern besprochen. Hier waren zwar ebenfalls keine Beanstandungen zu treffen, künftig wird allerdings eine ausreichende Dokumentation für erforderlich gehalten.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Bearbeitung ordnungsgemäß (entsprechend den Rechtsvorschriften) erfolgte. Bis auf die nicht ausreichende Dokumentation von Ermessensentscheidungen wurden die Akten ordnungsgemäß geführt.

Auf den Zwischenbericht vom 29. Mai 2015 wird verwiesen.

### 5.6.2 Baumaßnahmen Fassadensanierung Kreismuseum

Es wurde die vergaberechtliche, bautechnische und verwaltungsmäßige Abwicklung anhand der Bauakten kontrolliert.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Baumaßnahme ordnungsmäßig abgewickelt wurde.

Auf den Zwischenbericht vom 8. April 2015 wird verwiesen.

## **5.7 Anhang und Anlagen hierzu**

### 5.7.1 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG nachstehende Anlagen beizufügen. Einzelheiten werden in den §§ 56 und 57 GemHKVO geregelt:

#### 5.7.1.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 enthält ab Seite 29 die nach § 57 GemHKVO erforderlichen Darstellungen.

Hier sind auch die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsaufwands- und Haushaltsauszahlungsreste) dargestellt worden (§ 20 Abs. 5 GemHKVO). Diesbezüglich wird auf Tz. 5.7.2.5 verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den o.g. gesetzlichen Anforderungen. Er steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

#### 5.7.1.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006) und stimmt mit der Bilanzposition „Anlagevermögen“ überein.

#### 5.7.1.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006). Ein Betrag in der Forderungsübersicht weicht nur geringfügig (360 €) vom entsprechenden Bilanzwert ab.

#### 5.7.1.4 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 (RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006). Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 5.7.1.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG). Hierfür ist kein verbindliches Muster vorgeschrieben. Aufzuführen sind:

- die Kreditermächtigung für Investitions- und -förderungsmaßnahmen durch Haushaltseinnahmereste (§ 120 Abs. 3 NKomVG)
- Liquiditätskredite für das Folgejahr (§ 122 Abs. 1 NKomVG)
- die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen durch Haushaltsaufwands- und Auszahlungsreste (§ 20 GemHKVO)
- und Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 Abs. 3 NKomVG)

Die erstellten Übersichten enthalten die geforderten Angaben. Die Gründe für die Übertragung der Haushaltsreste sind im Rechenschaftsbericht dargelegt (s. § 20 Abs. 5 GemHKVO).

#### 5.7.1.1 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen müssen beim Landkreis nach § 56 Abs. 4 GemHKVO nicht geführt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

## 6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

### 6.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 20. August 2015 mit dem ersten Kreisrat und dem Fachdienstleiter des Fachdienstes Kreisentwicklung und Finanzen durchgeführt.

### 6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2014 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Das Jahresergebnis weist eine Bilanzsumme i.H.v. 246.691.851,51 € einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 6.766.260,97 € und einen Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (= liquide Mittel am Ende des Jahres) i.H.v. 306.736,85 € aus, dies jedoch nur unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten.
- Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene o.g. Jahresüberschuss (6.766.260,97 €) liegt durch deutliche Verbesserungen über dem geplanten Jahresergebnis (4.667.300 €). Die Verbesserungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.
- In den Berichtsjahren 2012 (1,515 Mio. €), 2013 (4,888 Mio. €) und 2014 (6,766 Mio. €) wurden in den Ergebnisrechnungen Überschüsse ausgewiesen. Hierdurch konnten die in den Jahren 1995 bis 2011 aufgelaufenen Fehlbeträge i.H.v. von rd. 67,8 Mio. € (kameral = 63,907 Mio. €, NKR = 3,915 Mio. € also insgesamt 67,822 Mio. €) auf 54,653 Mio. € abgebaut werden. Dieser Betrag ist durch Überschüsse in den kommenden Haushaltsjahren zu erwirtschaften.
- Die Finanzrechnung zeigt, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Rechnungsjahr 2014 die Auszahlungen decken (positiver Saldo rd. 13,8 Mio.) und

komplett die ordentlichen Tilgungsleistungen (rd. 3,9 Mio. €) erwirtschaften (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO). Der Überschuss i.H.v. 10 Mio. € diente zu Finanzierung von Investitionen und zum Abbau der Liquiditätskredite. Künftig sind Überschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit ausschließlich zum Abbau der Liquiditätskredite zu verwenden (siehe Tz. 5.5.2.).

- Seit Entstehung des ersten Fehlbetrages im Hj. 1995 waren zur Finanzierung der nicht gedeckten Auszahlungen (= Kontoüberziehung) und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft Liquiditätskredite (Stand: 31. Dezember 2014) i.H.v. rd. 58 Mio. € erforderlich (siehe Bilanzposition Passiva Nr. 2.1.3.).

Für den Zeitraum ab 1995 bis einschließlich des Berichtsjahres mussten Zinsen nur für Liquiditätskredite i.H.v. insgesamt 19,1 Mio. € aufgebracht werden.

### **6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen des § 110 Abs. 3 NKomVG und des § 34 GemHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 21. August 2015

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.

Meininghaus

## **7 Anlagen**

### **7.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014**

### **7.2 Gesamt- Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014**

### **7.3 Gesamt- Finanzrechnung zum 31. Dezember 2014**



## VI. Schlussbilanz zum 31.12.2014

## Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2014

		2013 -Euro-	2014 -Euro-
	<b><u>A K T I V A</u></b>		
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>6.020.303,79</b>	<b>7.015.271,40</b>
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	728.614,80	649.239,61
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.291.688,99	6.366.031,79
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>213.014.963,55</b>	<b>215.819.964,48</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.923.241,74	2.638.793,39
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	164.737.799,80	169.023.475,62
2.3	Infrastrukturvermögen	31.643.582,79	32.035.660,38
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	103.420,52	100.751,60
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	272.399,63	273.449,63
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	856.238,83	1.026.621,58
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.492.417,85	9.097.155,02
2.8	Vorräte	60.047,40	45.291,40
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.925.814,99	1.578.765,86
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>15.502.374,90</b>	<b>16.448.441,12</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.569.209,41	2.615.374,00
3.2	Beteiligungen	4.087.079,78	4.087.079,78
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	1.362.443,28	944.066,72
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.169.045,62	4.320.045,60
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.324.119,34	2.157.424,01
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	353.994,12	1.606.926,10
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	636.483,35	717.524,91
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>111.549,98</b>	<b>306.736,85</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10.561.605,22</b>	<b>7.101.437,66</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>245.210.797,44</b>	<b>246.691.851,51</b>



Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2014

		2013 -Euro-	2014 -Euro-
	<b>PASSIVA</b>		
<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>41.674.148,70</b>	<b>45.547.875,47</b>
<b>1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>-77.460.403,59</b>	<b>-72.523.920,80</b>
1.1.1	Reinvermögen	-15.068.275,68	-15.020.152,55
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-62.392.127,91	-57.503.768,25
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>2.561.766,85</b>	<b>2.161.552,84</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	2.561.766,85	2.161.552,84
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>973.244,37</b>	<b>2.851.145,68</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	4.888.359,66 (67.373,92)	6.766.260,97 (108.201,63)
<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>115.599.541,07</b>	<b>113.059.097,75</b>
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.636.536,34	77.974.288,79
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	35.953.004,73	35.079.408,96
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	10.000,00	5.400,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>153.058.553,56</b>	<b>148.602.897,16</b>
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>136.175.690,54</b>	<b>130.405.802,26</b>
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	69.809.690,54	72.198.802,26
2.1.3	Liquiditätskredite	66.366.000,00	58.207.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>10.984.727,24</b>	<b>10.293.904,88</b>
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.608.651,79</b>	<b>2.964.790,84</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.180.618,78</b>	<b>1.728.546,82</b>
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	509.281,33	644.747,08
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	671.140,21	1.083.799,74
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	197,24	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.108.865,21</b>	<b>3.209.852,36</b>
2.5.1	Durchlaufende Posten	791.486,68	705.806,80
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	456.587,90	479.267,19
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	334.898,78	226.539,61





		<b>2013</b>	<b>2014</b>
		<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	317.378,53	2.504.045,56
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>50.226.127,21</b>	<b>52.043.737,14</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	39.544.705,97	41.854.857,96
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	4.506.792,30	3.627.798,76
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.899.198,14	3.731.261,72
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	638.644,33	515.238,58
3.8	Andere Rückstellungen	3.636.786,47	2.314.580,12
<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>251.967,97</b>	<b>497.341,74</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>245.210.797,44</b>	<b>246.691.851,51</b>

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:**

Insbesondere:

Bürgschaften	2.251.024,00 €
Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste	10.395.219,31 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.353.376,97 €

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die **Vollständigkeit und Richtigkeit** des Jahresabschlusses festgestellt.



**Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>ordentliche Erträge</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.352.688,93	2.584.231,95	2.321.700	262.531,95	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.936.946,49	150.098.709,83	143.955.400	6.143.309,83	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.642.392,93	3.663.028,43	3.552.400	110.628,43	
4. sonstige Transfererträge	8.242.391,44	9.063.904,49	7.895.600	1.168.304,49	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	8.442.847,37	9.220.927,32	8.472.300	748.627,32	
6. privatrechtliche Entgelte	2.323.997,79	2.415.728,14	1.994.700	421.028,14	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.186.176,43	41.140.470,63	48.990.300	-7.849.829,37	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.431.722,56	1.167.453,87	966.700	200.753,87	
9. aktivierte Eigenleistungen	108.685,77	196.766,71	145.000	51.766,71	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	4.898.110,86	7.639.978,89	4.265.100	3.374.878,89	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>216.565.960,57</b>	<b>227.191.200,26</b>	<b>222.559.200</b>	<b>4.632.000,26</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	41.836.567,61	43.819.356,98	40.548.000	3.271.356,98	-3.271.356,98
14. Aufwendungen für Versorgung	270.809,37	295.101,10	275.000	20.101,10	-20.101,10
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.268.716,39	18.831.949,44	18.532.600	299.349,44	-299.349,44
16. Abschreibungen	6.607.670,24	7.923.048,94	6.305.500	1.617.548,94	-1.617.548,94
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.447.946,11	3.186.037,31	4.322.400	-1.136.362,69	
18. Transferaufwendungen	126.271.793,40	128.852.364,03	130.530.500	-1.678.135,97	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.509.383,06	19.062.180,64	22.045.200	-2.983.019,36	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>213.212.886,18</b>	<b>221.970.038,44</b>	<b>222.559.200</b>	<b>-589.161,56</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)</b>	<b>3.353.074,39</b>	<b>5.221.161,82</b>	<b>0</b>	<b>5.221.161,82</b>	
22. außerordentliche Erträge	2.320.957,84	4.250.024,35	1.151.000	3.099.024,35	
23. außerordentliche Aufwendungen	785.672,57	2.704.925,20	384.000	2.320.925,20	-2.320.925,20
<b>24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.535.285,27</b>	<b>1.545.099,15</b>	<b>767.000</b>	<b>778.099,15</b>	
<b>= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)</b>	<b>4.888.359,66</b>	<b>6.766.260,97</b>	<b>767.000</b>	<b>5.999.260,97</b>	



### Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.352.446,47	2.585.695,35	2.321.700	263.995,35	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.541.798,81	152.545.251,58	143.955.400	8.589.851,58	
3. sonstige Transfereinzahlungen	7.674.868,54	8.220.788,03	7.895.600	325.188,03	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.454.099,63	9.627.917,49	8.472.300	1.155.617,49	
5. privatrechtliche Entgelte	3.382.548,66	2.178.287,07	1.994.700	183.587,07	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.702.419,73	41.983.133,26	48.990.300	-7.007.166,74	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.217.573,25	895.373,43	966.700	-71.326,57	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.099.093,59	4.097.484,75	3.472.600	624.884,75	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>212.424.848,68</b>	<b>222.133.930,96</b>	<b>218.069.300</b>	<b>4.064.630,96</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11. Auszahlungen für aktives Personal	38.749.001,59	40.015.895,25	40.548.000	-532.104,75	
12. Auszahlung für Versorgung	532.145,02	295.101,10	323.700	-28.598,90	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	16.511.920,66	17.264.768,12	18.532.600	-1.267.831,88	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.514.776,42	3.346.668,03	4.322.400	-975.731,97	
15. Transferauszahlungen	126.032.096,90	128.808.450,93	130.530.500	-1.722.049,07	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.776.404,66	18.521.065,19	18.166.000	355.065,19	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>203.116.345,25</b>	<b>208.251.948,62</b>	<b>212.423.200</b>	<b>-4.171.251,38</b>	
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>9.308.503,43</b>	<b>13.881.982,34</b>	<b>5.646.100</b>	<b>8.235.882,34</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.373.980,53	2.209.630,82	1.001.700	1.207.930,82	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	66.230,06	0	66.230,06	
21. Veräußerung von Sachvermögen	34.864,34	1.001.960,50	1.150.000	-148.039,50	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	559.895,79	399.796,35	397.500	2.296,35	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.968.740,66</b>	<b>3.677.617,73</b>	<b>2.549.200</b>	<b>1.128.417,73</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.836.097,56	150.732,11	0	150.732,11	-150.732,11
26. Baumaßnahmen	5.019.940,56	5.431.297,62	5.003.000	428.297,62	-428.297,62
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.402.802,13	2.727.024,47	3.075.200	-348.175,53	348.175,53
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	80.886,01	81.041,56	92.400	-11.358,44	11.358,44
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.925.732,00	2.034.150,28	2.010.800	23.350,28	-23.350,28
30. Sonstige Investitionstätigkeit	73.000,00	0,00	180.300	-180.300,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.338.458,26</b>	<b>10.424.246,04</b>	<b>10.361.700</b>	<b>62.546,04</b>	
<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.369.717,60</b>	<b>-6.746.628,31</b>	<b>-7.812.500</b>	<b>1.065.871,69</b>	
<b>33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag</b>	<b>-1.061.214,17</b>	<b>7.135.354,03</b>	<b>-2.166.400</b>	<b>9.301.754,03</b>	



<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	11.886.828,30	5.560.000,00	7.745.700	-2.185.700,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	5.343.309,05	3.861.710,64	4.122.700	-260.989,36	260.989,36
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.543.519,25</b>	<b>1.698.289,36</b>	<b>3.623.000</b>	<b>-1.924.710,64</b>	
<b>37. = Finanzierungsmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)</b>	<b>5.482.305,08</b>	<b>8.833.643,39</b>	<b>1.456.600</b>	<b>7.377.043,39</b>	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	421.964.252,49	402.619.111,00	0	402.619.111,00	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	427.369.401,67	411.257.567,52	0	411.257.567,52	
<b>40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)</b>	<b>-5.405.149,18</b>	<b>-8.638.456,52</b>	<b>0</b>	<b>-8.638.456,52</b>	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	34.394,08	111.549,98	0	111.549,98	
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)</b>	<b>111.549,98</b>	<b>306.736,85</b>	<b>1.456.600</b>	<b>-1.149.863,15</b>	